

## **Öffentliche Aufforderung**

### **zur Abgabe von Vorschlägen für die Bestellung von Beisitzerinnen und Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern für den Wahlbeschwerdeausschuss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024.**

Ich fordere die im Landkreis Merzig-Wadern vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte für die Bestellung von Beisitzerinnen und Beisitzern sowie stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern für den Wahlbeschwerdeausschuss vorzuschlagen.

Der Wahlbeschwerdeausschuss entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen des Gemeindevahlleiters, die auf Einspruch gegen das Wählerverzeichnis, die Versagung eines Wahlscheines und im Verfahren zur Zulassung der Wahlvorschläge ergehen (§ 10 Abs. 1 und Abs. 5, § 16 b KWO, § 28 Abs. 2 KWG).

Der Wahlbeschwerdeausschuss besteht gemäß § 10 Abs. 1 KWG aus der oder dem Vorsitzenden und mindestens acht Beisitzerinnen und Beisitzern. Für jede Beisitzerin oder jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Nach § 10 Abs. 2 KWG können Mitglieder eines Gemeindevahlausschusses nicht Mitglieder eines Wahlbeschwerdeausschusses sein.

Die Vorschläge bitte ich bis spätestens 20. Dezember 2023 bei dem Kreiswahlleiter des Landkreises Merzig-Wadern, Wahlamt, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Zimmer 109, einzureichen. In dem Vorschlag bitte ich Vor- und Familiennamen, die Anschrift sowie Telefonnummer und eine etwa vorhandene E-Mail-Adresse der Wahlberechtigten anzugeben.

Merzig, 21. November 2023  
Landkreis Merzig-Wadern  
Der Vorsitzende des  
Wahlbeschwerdeausschusses  
Thomas Jackl  
-Leitender Verwaltungsdirektor-